

<b>Anlage 1 der Stellplatzsatzung</b>			
		<b>Stellplatzbedarf</b>	<b>Fahrrad-Stellplätze</b>
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>		
1.1	Einfamilienhäuser, Wochenend- und Ferienhäuser mit einer Wohnung je Haus	2 je Haus	3 je Haus
1.2	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	3 je Haus	3 je Haus
1.3	Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen a) für Wohnungen bis 60 m <sup>2</sup> b) für Wohnungen > 60 m <sup>2</sup>	1 je Wohnung 2 je Wohnung	2 je Wohnung 3 je Wohnung
1.4	Kinder-, Jugend-, Schülerinnen und Schülerwohn- und -freizeitheime	1 je 20 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 je 3 Betten
1.5	Senioren- und Behindertenwohnheime	1 je 6 Wohnheimplätze, mind. 3 Stellplätze	1 je 15 Betten
1.6	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	2 Stellplätze	1 je 3 Betten
<b>2.</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher-verkehr (Schalter- Abfertigungs- oder Beratungs-räume, Arztpraxen und dgl.)	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche jedoch mindestens 3 Stpl.	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
<b>3.</b>	<b>Verkaufsstätten</b>		
3.1	Läden, Geschäftshäuser, Einzelhandelsbetriebe	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 2 Stellplätze je Laden	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3.2	Verbrauchermärkte bis zu 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 2 Stellplätze	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3.3	Verbrauchermärkte mit mehr als 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stpl. je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	
<b>4.</b>	<b>Versammlungsstätten</b>		
4.1	Versammlungsstätten (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stl. je 10 Sitzplätze	1 Stl. je 20 Sitzplätze

4.2	Kirchen	1 Stlpl. je 20 Sitzplätze	1 Stl. je 30 Sitzplätze
<b>5</b>	<b>Sport- und Spielflächen</b>		
5.1	Sportplätze, Sportstadien	1 je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche	1 je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Sporthallen	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.3	Freibäder	1 je 200 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1 je 200 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.4	Tennisplätze	2 je Spielfeld	1 je Spielfeld
5.5	Squashplätze	2 je Spielfeld	1 je Spielfeld
5.6	Minigolfanlagen	6 je Anlage	12 je Anlage
5.7	Kegel- und Bowlingbahnen	4 je Bahn	2 je Bahn
5.8	Sonstige Spiel- und Sportanlagen in Räumen (z. B. Tanz, Ballett, Fitness- und Sportschulen)	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Anlagenfläche, mind. 2 Stellplätze	2 je 200 m <sup>2</sup> Anlagenfläche
5.9	Sonstige Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen im Freien (z.B. Grillplätze)	1 Stellplatz je 200 m <sup>2</sup> Anlagenfläche, mind. 2 Stellplätze	2 je 200 m <sup>2</sup> Anlagenfläche
	Die Zahl der Stellplätze nach Nr. 5 erhöht sich, wenn Zuschauerplätze vorhanden sind um	1 je 15 Zuschauerplätze	1 je 15 Zuschauerplätze
<b>6.</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>		
6.1	Gaststätten	1 je 12 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je 10 m <sup>2</sup> Gastfläche
6.2	Gaststätten mit Außenbewirtschaftung	1 je 12 m <sup>2</sup> Nutzfläche  1 je 50 m <sup>2</sup> Außenbewirtschaftungsfläche,	1 je 10 m <sup>2</sup> Gastfläche und 1 je 50 m <sup>2</sup> Außenbewirtschaftungsfläche
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 3 Plätze, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1, 6.2	1 je 20 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1, 6.2
6.5	Musiklokale, Diskotheken	1 je 8 m <sup>2</sup> Gastraumfläche	1 je 10 m <sup>2</sup> Gastraumfläche

<b>7.</b>	<b>Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen</b>		
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 je 6 Plätze	1 je 10 Betten
7.2	Pflegeheime	1 je 10 Betten	1 je 25 Betten
<b>8.</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>		
8.1	Grundschulen	1 je 25 Schüler/Schülerinnen	1 je 10 Schüler/Schülerinnen
8.2	Schulen für Behinderte, Sonderschulen	1 je 15 Schüler/Schülerinnen	1 je 15 Schüler/Schülerinnen
8.3	Kindergärten, Kinderhorte	1 Stpl. je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	2 je Gruppe
8.4	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl	1 je 15m <sup>2</sup> Nutzfläche
<b>9.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>		
9.1	Handwerks- und Gewerbebetriebe	1 je 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 2 Stellplätze, mit regem Publikumsverkehr 1 je 35 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 2 Stellplätze	1 je 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand, mind. wie 9.1	1 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlagen	3 je Waschanlage zuzügl.5 Stellplätze als Stauraum	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stellplätze je Waschplatz	
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>		
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 je 4 Kleingärten	1 je 500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche

10.2	Friedhöfe	1 je 2.000 m <sup>2</sup> Grundstücks- fläche, mind. 10 Stellplätze	1 je 750 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
<b>11.</b>	<b>Behinderten-Stellplätze</b>		
	Für alle Vorhaben mit Stellplatzbedarf ist für jeweils 10 Stellplätze 1 Stellplatz als Behindertenstellplatz in der Nähe des Zugangs anzulegen.		
<b>12.</b>	<b>LKW-Stellplätze</b>		
	Für Vorhaben nach den laufenden Nr. 3.1, 3.2, 3.3, 9.1 und 9.2 ist in den Bauvorlagen neben		
	Stellplätzen für Personenkraftwagen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen für den Versorgungsverkehr nachzuweisen.		
<b>13</b>	<b>Bus-Stellplätze</b>		
	Bei Vorhaben nach den laufenden Nr. 4.1, 5. mit Zuschauerplätzen, 6.1 und 6.2 mit über 400 m <sup>2</sup>		
	Gastfläche ist in den Bauvorlagen neben Stellplätzen für Personenkraftwagen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Omnibusse zusätzlich nachzuweisen.		
<b>14</b>	<b>Anwendungsbestimmungen</b>		
14.1	Bei der Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht		
14.2	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen.		
14.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend		